



AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE  
UND VETERINÄRWESEN  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

## Bestandeskontrolle 2017

**Bienenhalter/in: Name/Adresse** .....

**Bienenstand: Stand Nr./Ort** .....

Auswinterung	Völkerzählung April 2017	Anzahl Völker:
Einwinterung	Einwinterung Nov. 2017	Anzahl Völker:

### Aufzeichnung des Bienenverkehrs

<b>Bienenverkehr:</b> (V = Volk; S = Schwarm; A = Ableger; BK = Begattungskästchen, Königin =K)					
Datum	Anzahl	V, S, A,B,K	Zugänge von Imker/in Bienenstand Nr.	Abgänge an Imker/in Bienenstand Nr.	Bemerkungen

Art. 20 Tierseuchenverordnung: Wer Bienenvölker hält, kauft, verkauft oder verstellt muss eine Bestandeskontrolle führen. Darin sind sämtliche Zu- und Abgänge einzutragen. Der/die Unterzeichnete bezeugt, dass keiner der Standortveränderungen seuchenpolizeiliche Vorschriften oder Massnahmen entgegenstanden und dass ihm/ihr keine Tatsachen bekannt waren, welche die Gefahr einer Seuchenverschleppung begründen konnten. Das Verbringen von Bienen in einen anderen Bieneninspektionskreis wurde vorgängig dem Bieneninspektor des alten und des neuen Standorts gemeldet. Dieses Kontrollblatt wird bei der nächsten Völkerzählung im April 2017 wieder eingesammelt! (Siehe Anleitungen im Aufzeichnungsjournal)

Datum:..... Unterschrift Imkerin/in .....